

merl.neiser + Partner mbB

Steuerberater
Keferloh 1c
85630 Grasbrunn

T 089.461 696-0
F 089.461 696-25
E tax@merl-neiser.de

Peter Merl
Diplom-Finanzwirt (FH) . Steuerberater

Holger Neiser
Diplom-Kaufmann . Steuerberater

Christine Maier
Diplom-Kauffrau . Steuerberaterin

Mitarbeiter und Betrieb

Für den Praxisbetrieb gilt zunächst:

- Ein Einnahmeausfall ist grundsätzlich nicht abgedeckt. Nur wenn ihr Betrieb direkt betroffen und aufgrund einer amtlichen Verfügung vorübergehend geschlossen wird, haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Wichtig ist, es muss sich um eine offizielle Quarantäne handeln. Ein eigenmächtiges Fernbleiben von der Arbeit oder eine Schließung des Betriebes fällt nicht darunter.
- Wenn möglich, sollte der Betriebsablauf ggfs. auf weniger Tage konzentriert statt täglich erfolgen.
- Wenn möglich und notwendig, die Mitarbeiter in Urlaub schicken.

Sollte dies nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Kurzarbeit zu stellen.

Hierzu ein paar nützliche Links:

www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

und danach zu beantragen:

www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Weiterführende Hinweise dazu finden Sie auf der Webseite der Arbeitsagentur

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Oder sprechen Sie uns gerne persönlich darauf an.